

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 19.12.2007
Dezernat V	Amt Amt 50	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0353/07**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	08.01.2008	nicht öffentlich
Stadtrat	17.01.2008	öffentlich

**Thema: Information zu einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters für eine unabweisbare außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 818.508 EUR**

Am 18.12.2007 wurde die DS 0592/07 durch eine Eilentscheidung des Oberbürgermeister beschlossen.

Die DS beinhaltet die Eilentscheidung für eine unabweisbare außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 97 (1) GO LSA im Bereich Verwaltung der Grundsicherung (ARGE) in Höhe von 818.505 EUR.

Die außerplanmäßige Ausgabe war notwendig, da das Abrechnungsprozedere vom Bundesministerium für Arbeit erst nach Erstellen des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2007 verändert wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt war nicht bekannt, dass die Abrechnungsmodalitäten über einen Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) erfolgen. Um den haushaltsrechtlichen Vorschriften gerecht zu werden, konnten erst in der Haushaltsdurchführung 2007 die entsprechenden Haushaltsstellen eingerichtet und die Mittel über außerplanmäßige Ausgaben eingestellt werden. Die Deckung der Ausgaben war durch die Erstattungskosten Personal (Einnahmen) von der ARGE an die Landeshauptstadt Magdeburg gegeben.

Entsprechend der Vereinbarung über die Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft und Übertragung von Aufgaben gemäß § 44 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) (Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrag) wurde im § 12 Abs. 5 die Kostenerstattung für die Personal- und Sachkosten geregelt.

Die Ausgaben für die Monate Januar bis Juni und anteilig Juli wurden durch Anträge auf außerplanmäßige Ausgaben gedeckt. Als Deckungsquelle wurden die Erstattungskosten der ARGE für die monatlich an die Landeshauptstadt Magdeburg zu erstattenden Personalkosten HHST 1.40500.164 000.2 (Einnahmen) herangezogen.

Die Monate Juli bis November wurde durch die ARGE erst im November in Rechnung gestellt. Die Deckung für diese Ausgaben konnte nur durch Mehreinnahmen in der HHST 1.40500.164 000.2 erfolgen. Da die Erstattung für die Monate Oktober und November durch die ARGE erst im Dezember erfolgte, waren vorher nicht genügend Deckungsmittel vorhanden, um die Rechnungen für die Monate Juli bis November zu begleichen.

Aufgrund des Haushaltsabschlusses wurde aus zeitlichen Gründen eine Eilentscheidung für eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 818.508 EUR beantragt.

Bröcker